Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1912)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15 — 1912

Schweizerische Kirchen-Zeitung

11. April

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.– halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.–; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.–
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: Msgr. **A. Meyenberg**, Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.**, Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Osterdienstag. — Goldkörner aus den Schriften des Grafen Friedrich Leopold zu Stollberg. — Jüngling oder Jungbursche. — Erneuerung in Christo. — Aus der Gesetzgebung der Kirche. — Ein neues Hilfsmittel für die Seelsorge. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Osterdienstag.

I. Zur Lage.

Mitten in der Festoktav erinnert der Osterdienstag an den bekannten Streit unter den deutschen Katholiken, der nochmals auf das heftigste entbrannt ist. Die gegenwärtigen hervorragenden Führer des Zentrums und mit ihnen die Fraktion weisen entschieden eine Definition des Zentrums als katholisch-konfessionelle Partei ab.

Sie berufen sich dabei auf die Gründer des Zentrums und auf alle größten Führer desselben.

Früher bestand eine „Katholische Fraktion". Sie ging unter. Dann folgte in Preußen 1860 das „Katholische Zentrum". Dieses fiel nach wenigen Jahren beim preußischen Militärkonflikt zusammen. Erst 1870 wurde das jetzige Zentrum gebildet und zwar mit scharfer, ausdrücklicher Betonung als nichtkonfessionelle Partei. So definierten es Windthorst, Mallinckrodt, Ketteler, die Reichensperger, Hitze, Lieber usw. Lieber schrieb in einem Briefe vom 21. Februar 1898: „Das Zentrum ist keine religiöse, keine konfessionelle, keine kirchliche, sondern eine politische Partei. Mit diesem in ganz bewußtem und entschiedenem Gegensatze zur alten ‚Katholischen Fraktion' genommenen und jederzeit klar und bestimmt behaupteten Standpunkte steht und versinkt es selbst".

Auch die bekannte Osterdienstagsversammlung hatte nach eingehenden Debatten das Zentrum wie folgt definiert: „Das Zentrum ist eine politische Partei. Diese Partei hat sich zur Aufgabe gestellt, die Interessen des gesamten Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens im Einklange mit den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung zu vertreten".

Die bekannten großen Zentrumsführer aber erklärten sich mit dieser Definition nicht einverstanden. Die Vorstände der Reichstags- und preußischen Landtagsfraktion sowie des Landesausschusses der preußischen Zentrumspartei verwarfen nach vielstündigen Beratungen am 28. November 1909 die oben angeführte Definition des Zentrums durch die Osterdienstagsversammlung. Sie betonten, an sich wäre eine Definition des Zentrums ebensowenig notwendig, wie eine Definition der anderen Parteien. Die vierzigjährige Tätigkeit des Zentrums sei die Definition. Infolge des entbrannten Streites sprach sich aber die oberste Parteiinstanz zur Definition der Osterdienstagsmänner aus und dann nochmals am 24. Oktober 1910. Damals trat Rœren der Verwerfung bei, wie auch Rœren noch jüngst vor seinem erfolgten Austritt gegen die Aufnahme des Grafen Oppersdorff in die Fraktion gestimmt hat.

Der hervorragende Führer Dr. Porsch sprach sich jüngst zur Verwerfung der Osterdienstagsdefinition in einer Rede in der Berliner Generalversammlung des Augustinusvereins wie folgt aus:

Man hielt, so führte Dr. Porsch aus, diese Definition für zum Teil unrichtig, im ganzen aber jedenfalls zu Mißdeutungen führend. Manche und sehr viele politische Dinge, zum Beispiel Kanalfragen, haben mit katholischer Weltanschauung überhaupt nichts zu tun, nach der Formulierung der Osterdienstagskonferenz glauben aber andere Leute, daß wir auch diese rein politischen Fragen nach katholischen Gesichtspunkten erledigen wollen, nicht sachlich. Manche politische Fragen, zum Beispiel das Nebeneinanderleben mit Andersgläubigen, lassen sich überhaupt nicht im Einklang mit der katholischen Weltanschauung, sondern nur nach der von uns allen unter Zustimmung der kirchlichen Oberen beschworenen Verfassung erledigen. Deshalb verwarf man die Formulierung der Osterdienstagskonferenz, über welche hinaus nun die in Schlesien, allerdings nicht lediglich von Schlesiern gegründete Katholische Aktion das Zentrum als politische Partei erklärt, welche die Interessen des gesamten Volkes nach den katholischen Grundsätzen zu vertreten hat. Keine dieser beiden Formulierungen könnte sich, so legte Dr. Porsch dar, auf irgendwelche von den Stiftern und alten Vorkämpfern des Zentrums herrührende Formulierung stützen. Die Zentrumsfraktion sei zunächst in Preußen auf dem Boden seiner Verfassung als politische, nicht konfessionelle Partei gegründet worden. Denn erstens: sie erklärte sich von vorneherein bereit und erklärt sich auch noch bereit, Andersgläubige aufzunehmen, sie bestand in beiden Fraktionen nicht ausschließlich aus Katholiken und besteht es auch zurzeit im Reichstage nicht. Zweitens aber kann und will sie nicht alle Dinge des öffentlichen Lebens nach der katholischen Elle messen, weil die Verfassung, das allgemein verbindliche Grundgesetz, hier maßgebend ist. Grundsätzlich also sei das Zentrum eine rein politische Partei, aber es sei tatsächlich durch die ganze Entwicklung der Dinge zur politischen Vertretung des

katholischen Volkes geworden, ohne dadurch an seinem grundsätzlichen Charakter etwas einzubüßen. Die preußische Verfassung bestimmt im Artikel 14, daß „die christliche Religion bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung in Zusammenhang stehen, zu Grunde gelegt wird". Daher komme ein staatsrechtlicher Begriff der christlichen Religion. Dem Redner ist innerhalb des Zentrums bisher niemand begegnet, der nun daraus ein allgemeines Christentum, welches von den katholischen Unterscheidungslehren absehe, und dementsprechend eine solche allgemeine „christliche Weltanschauung" zusammenbrauen wolle. Vielmehr seien alle darin einig und immer einig gewesen, daß für einen Katholiken die christliche Weltanschauung nur die katholische sein könne, wie für einen Evangelischen die evangelische. Aber allerdings hätten bei aller sonstigen religiösen Verschiedenheit beide Bekenntnisse manches und wesentliches Christliche mit einander gemein, was staatsrechtlich von Belang sei, so das Apostolicum, die christliche Schule, die christliche Ehe, die Taufe, der Eid usw. Insofern könne man bei vollstem Festhalten und Betätigen des katholischen Glaubens von einer gemeinsamen christlichen Weltanschauung sprechen. Redner zitiert Hirtenbriefe von Kardinal Diepenbrock und Bischof v. Ketteler, welche in diesem Sinne von einer christlichen Weltanschauung handeln. Der katholische Glaube und die katholische Weltanschauung seien maßgebend für jedes katholische Mitglied des Zentrums, wie für jeden zu seiner Kirche haltenden Katholiken in bezug auf die mit dem Glauben zusammenhaltenden Dinge des öffentlichen und privaten Lebens. Die auf der Verfassung aufgebaute politische Fraktion des Zentrums als solche sei allerdings nicht konfessionell und deshalb an katholische Grundsätze nicht gebunden. Das sei von jeher die Auffassung der führenden Männer des Zentrums gewesen.

Zu den oft zitierten Aeußerungen von Mallinckrodt, Gebrüder Reichensperger und Windthorst zitiert Redner schließlich noch eine Aeußerung von Peter Reichensperger, der in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember 1873 gegenüber Denunzianten der damaligen Zeit ausführte, was man gegenüber anderen Denunzianten der Gegenwart wiederholen könne: „... Oder wenn Sie das aus Gewissensangst für uns nicht wollen, warum denunzieren Sie uns denn nicht in Rom? Das auswärtige Ministerium kennt ja den Weg dieser Denunziation der Fraktion des Zentrums in Rom. Er ist ja ausweislich von der Frankenbergschen Korrespondenz betreten worden, und wir haben damals geantwortet: erstens wir glaubten gar nicht an unsere Desavouierung in Rom, — und sie hat sich ja auch als eine Unwahrheit erwiesen, — und ich habe zweitens erwidert, wir hätten, wenn sie dennoch wahr sein könnte, unsere rein politische Haltung im Landtag nicht nach der Billigung oder Mißbilligung, sei es des Kardinalstaatssekretärs, sei es selbst Sr. Heiligkeit des Papstes, einzurichten. Das ist meine Erklärung, meine Antwort gewesen, bevor noch die uns rechtfertigende Antwort aus Rom gekommen ist. Es versteht sich ja auch ganz von selbst, daß wir unsere politischen Pflichten dem Lande gegenüber nach eigenem freien Ermessen zu beurteilen haben, und daß darin Rom weder die Prätention macht, noch je dazu übergegangen ist, uns irgend zu inhibieren... Allein, meine Herren, um diese ganze Frage womöglich — denn ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es noch möglich ist — endgültig zu begraben, will ich Ihnen denn noch eine Tatsache mitteilen. Diese selbigen Anklagen sind im Februar des Jahres 1873 in dem Repräsentantenhause zu Brüssel von dem Abg. Bara ebenfalls vorgetragen worden, und er hat durch den Abg. Dumortier dieselbe Antwort erhalten, wie wir sie jederzeit gegeben haben; die Rede liegt auf meinem Tische zu jedermanns Einsicht offen; er hat genau dieselbe Antwort hinsichtlich des wirklichen Sinnes und der Bedeutung des Sillabus gegeben, wie wir es tun, Herr Dumortier hat sich nur darin von uns unterschieden, daß er geglaubt hat, um dem Dinge einmal ein Ende zu machen, diese seine Rede nach Rom schicken zu sollen, was wir nicht nötig hielten, und er hat die päpstliche Antwort bekommen, daß seine Auslassungen über den Syllabus ganz richtig und korrekt seien. Es ist am wenigsten durch den Syllabus etwas festgestellt worden, was gegen die Gewissensfreiheit oder gegen die Kultusfreiheit angeht. Indessen, meine Herren, wenn Sie mit Gewalt den Syllabus anders verstehen wollen, als der Papst es tut, dann ist das Ihre Sache. Ich begnüge mich mit demjenigen, was der Papst selbst gesagt haben will."

II. Zur Beurteilung.

Es ist von Wert, aus der Ferne in gegenständlicher Art eigene unabhängige Urteile sich zu bilden, zumal die Neukonstituierung unserer katholischen Volkspartei der Schweiz — es wird jetzt die Formulierung: Konservative Volkspartei vorgeschlagen — ebenfalls vor der Türe steht.

1. Es ist selbstverständlich: daß auch eine katholische Partei sich voll und ganz auf den Boden einer Landesverfassung stellt und zur positiven Arbeit am Wohle des Vaterlandes sich grundsätzlich und tatsächlich bekennt. Keine positiv kulturelle Arbeit widerspricht dem katholischen Bekenntnis. Die katholische Religion verpflichtet sogar dazu schwer im Gewissen. Auch der parteipolitische Standpunkt der zivilen Parität, die Bereitwilligkeit: auch die Rechte anderer Konfessionen verfassungsgemäß zu wahren, würde den Grundsätzen einer ausgesprochenen katholischen Partei nicht widersprechen, wenn man den Namen recht verstehen will. In dem Namen katholische Partei würden nur die Gedanken liegen: daß sie sich aus überzeugungstreuen Katholiken zusammensetzt und daß sie zur positiv-vaterländischen Aufgabe insbesondere die staatsrechtlichen Freiheiten und Rechte der katholischen Kirche verteidigt.

2. Auch die Osterdienstagsformulierung könnte an und für sich ganz in obigem Sinne aufgefaßt werden: volle positive Arbeit zum Landeswohl — Verteidigung aller religiösen Rechte der verschiedenen Konfessionen, insbesondere der katholischen Kirche.

3. In der Geschichte des Zentrums aber hat die Prägung „politische Partei", die positive Arbeit im weitesten Umfang leistet und zwar auf dem Boden einer christlichen Volks- und Staatsentwicklung, die die verfassungsmäßigen Rechte aller Konfessionen verteidigt, eine ganz besondere Bedeutung erhalten. Sie wollte von Anfang an ausdrücklich aussprechen:

a) daß das Zentrum sich voll und ganz auf den Boden der Verfassung und der gesetzlichen Mittel stellt,

b) daß die Partei auch Nichtkatholiken die Mitgliedschaft ermöglicht,

c) daß sie Allianzmöglichkeit und Allianzbereitwilligkeit für die großen Aufgaben des modernen Staates im vornherein ausdrücklich bekennt.

Eine jetzige Aenderung der Definition könnte von politisch schlimmsten Folgen sein.

Auch bei dieser Definition gewährleistet

d) die treue katholische Gesinnung der Wähler und des weitaus überwiegenden Teiles der Gewählten im vornherein das tiefe Verständnis der Partei für die katholische Gottes- und Weltanschauung, für die Freiheiten und Rechte der katholischen Kirche und des katholischen religiös-sittlichen Lebens im Lande. Das hat die beinahe

vierzigjährige Geschichte des Zentrums bei rein politischer Definition bewiesen.

Wir persönlich können uns dem Gedanken nicht ganz verschließen, ob es nicht gut und zeitgemäß wäre, irgendwie die sub d niedergelegten Gedanken doch in den Statuten auszusprechen. Sie würden der geschichtlich und tatsächlich hochwertvollen Münzung als politische Partei durchaus keinen Eintrag tun und manche eigene Kreise versöhnen.

Wir sprechen das auch in Rücksicht auf schweizerische Verhältnisse aus.

Was uns aber für Deutschland mit großer Besorgnis erfüllt, ist das Verketzern von Männern, die mit aller Kraft für die rein politische Definition eintreten, mit ihrem Leben und ihren Taten aber ebenso kraftvoll ihre römischkatholische Treue bezeugt haben.

Diese Männer wollen zweifellos in den religiöskirchlichen, nicht im vorneherein für jeden Katholiken klaren, sondern vielmehr schwierigern und einschneidendern, die Politik berührenden Fragen die Kirche hören, mit Rom und den Bischöfen in engste Fühlung treten, — als politische Partei im Reiche und als Parteien in den verschiedenen Ländern des Reiches fühlen sie sich aber nicht als religiöse Diözesanvereine oder religiöse Genossenschafter. Sie werden nicht über jede Aktion bei den Ordinariaten erst anfragen, sondern als Partei von großer politischer Selbständigkeit, Reichs- und Landeseinheit der Aktion, über die Ziele und Wege, Erreichbares und allmählich Erreichbares, Allianzen und Nichtallianzen, Klein- und Großarbeit sich selber die Wegrichtung wählen. Nur so kann fruchtbare Politik getrieben werden. Ganz in diesem Sinne hat einst der Staatssekretär Kardinal Rampolla in einer heikeln Angelegenheit dem Zentrum geantwortet.

Eine zu enge Verkettung der politischen Aktionen der Katholiken mit den kirchlichen leitenden Stellen würde nach beiden Seiten hin nur schaden.

Umgekehrt darf aber die starke Betonung des Politischen nicht eine Jungrichtung aufkommen lassen, die tiefe katholische Ueberzeugung der Abgeordneten und der Wähler, das warme katholische persönliche Leben, den kirchlichen Gehorsam gegen Papst und Bischof, die einzigartige Fähigkeit der katholischen Religion: alle auch natürlich-irdische Arbeit in die Welt der Uebernatürlichkeit und in den Geist des Christentums aufzunehmen und einzugliedern, — allmählich unterschätzen würde. Auch diese Gefahr darf nicht übersehen werden.

In dieser Hinsicht können die jetzigen Geisterkämpfe ihren großen Nutzen haben, wenn es erreichbar ist, allmählich allüberall die Schlacken vom Golde zu scheiden.

(Schluß folgt.) *A. M.*

Goldkörner aus den Schriften des Grafen Friedrich Leopold zu Stollberg.

Wer im zerbrechlichen Nachen irdischer Glückseligkeit, ohne Hinblick auf den großen Polarstern, welcher nie untergeht, schwebt, der muß im Leide verzagen und zagen in der Freude.

* Jüngling oder Jungbursche.

(Schluß.)

Wir wissen gar wohl, daß mit unsern Jugendvereinen nicht alles getan ist, und ihre Mitglieder sind auch nicht so kurzsichtig, zu behaupten, nur sie seien wahre Katholiken und außerhalb der Marksteine ihrer Vereinigungen gebe es keine überzeugungs- und pflichttreuen Katholiken. Dagegen liegen mir eine große Zahl Briefe von Familienvätern vor, die einst eifrige Mitglieder der Organisation waren, die sagen, daß sie ohne Jünglingsvereine ebenfalls verloren gewesen wären für die katholische Kirche, wie viele andere ihrer Altersgenossen, und daß sie es dem Vereine allein verdanken, daß sie jetzt eine gut katholische Frau haben und ein seliges Familienglück genießen. Schon vor mehr als 10 Jahren hat sich unser begeisterte Jugendfreund, Msgr. Meyenberg, energisch gewehrt gegen den Vorwurf, als ob die katholischen Vereine das Monopol des Katholizismus für sich in Anspruch nähmen. Wir wissen ebenfalls, wie jeder, daß Elternhaus, Familie, Pfarrgottesdienst, sakramentales Leben weit wichtiger sind als alle Vereine. Ebenso wissen wir, daß es Charaktere gibt, die nach Natur und Temperament für ein Vereinsleben keine Freude und wenig Anlage besitzen; diese lassen wir ruhig ziehen.

Was Msgr. Meyenberg damals schrieb, gilt auch heute noch und zwar mit verschärftem Akzent und mit viel breiterer Verallgemeinerung. Die Jünglingsvereine sind ein neues, modernes Mittel der Prophylaxe in der Hand des kundigen Erziehers; sie sind das letzte Mittel, um die wellenumpeitschte Jugend geistig und körperlich rein zu erhalten; sie sind für viele Tausende der biblische Raphael, der die Arglosen auf ihrem Lebenswege vor den Ungeheuern rettet: Unglaube, Haß Gottes, Sittenlosigkeit, Flucht des Vaterhauses, Ekel vor den heiligen Sakramenten, Abstumpfung des Gefühls für Gerechtigkeit und Nächstenliebe, Haß gegen Besitz und Arbeitgeber, Haß gegen das natürliche Los der Menschen auf Erden. Professor Meyenberg schrieb damals: „Die katholischen Vereine wollen die christliche Lebensanschauung, sie wollen den Sauerteig des Evangeliums in alle Berufsstände, in die verschiedenen Lebensverhältnisse, in alle Schichten des modernen Lebens hineinsenken, damit er wirke. Sie wollen einen sozialen Beitrag leisten, auf daß überall ganze Menschen und ganze Christen in der Gesellschaft wachsen. Der Sauerteig wurde niemals in die Schublade gelegt. Der Heiland legte ihn vielmehr in die ganze Masse, in das wirkliche, frische, farbenreiche Leben.“ Darum befassen sich die katholischen Vereine auch mit profanen Dingen. Man wolle uns nicht mißverstehen, wenn wir sagen, mit den althergebrachten Bruderschaften, Kongregationen, III. Orden und ähnlichen heiligenden Institutionen der Vorzeit allein ist uns heute bei unserer Jugend nicht mehr gedient. Wir kennen wohl die ruhmreiche Geschichte dieser spontanen Erscheinungen am glänzenden Himmel katholischer Aszese; wir kennen die unabsehbaren Scharen herrlicher Männer, Kirchenfürsten, Politiker, des Klerus und Laien-

standes, welche aus diesen frommen Vereinen hervorgegangen sind. Es gibt ja noch heute Kreise genug, wo sie immer noch segensreich wirken und wirken sollen. Allein eine ganz neue Zeit fordert auch neue Mittel. Man darf nicht nur das religiöse Moment, das dem Klerus allerdings am nächsten liegt und sein täglich Brot bedeutet, pflegen wollen, sondern es muß ein Mittel geben, welches das ganze Leben, alle irdischen Relationen, alle jugendlichen Bedürfnisse umfaßt, durchsäuert. Dieses Mittel ist der Jünglingsverein. Wenn wir unserer jungen Garde nicht noch anderes bieten, so werden sie von den Gegnern einer christlichen Weltauffassung belehrt und interessiert für ihre Ziele und Erfolge, für Indifferentismus und Unmoralität.

Ebenso verfehlt scheint uns, wenn man unsere männliche Jugend nur einseitig in den Strudel weltlicher Interessen hineinwirft, mit Abstreifung des religiösen, christlichen Charakters, mit Uebergehung des Hauptmomentes aller christlichen Organisation: pädagogische Hebung der Jugend zu höherer Kulturstufe nach allen Richtungen. Es scheint uns daher verfehlt, unsere stimmfähigen jungen Männer nur spontan, anläßlich politischer Abstimmungen in Gemeinden, Kantonen oder im ganzen Land, hineinzutauchen in den aufgeregten, brodelnden Kessel politischer Agitation. Dies regt nur auf, pflanzt nur mehr Haß gegen andere Ueberzeugung und gegen die Gegner und weniger begeisterte Liebe zu seiner heiligen Sache. Die Aufklärung muß eine allgemeine, ruhige und sukzessive sein, mehr grundlegend, belehrend und anziehend und ja nicht verletzend. Letzteres erzeugt Leidenschaft, die erfahrungsgemäß sehr leicht ins Gegenteil umschlägt; ersteres erzeugt Charaktere und edle Männlichkeit, welche selten versagen. Es muß also alles miteinander verbunden werden: das Religiöse und das Profane. Diese glückliche Paarung nennen wir Jünglingsverein. Er ist ein eminenter Kulturfaktor. Was ist Kultur? „Kultur ist das planvolle und zielbewußte, edle Streben, auf irgendeinem Gebiete Resultate höherer Güte zu erzielen. Ethische Kultur ist also das einsichtsvolle Streben, Menschen von höherer sittlicher Güte zu erziehen." (P. Dr. Koch.) Sicher stimmt diese Definition. Angewendet auf vorwürfige Frage, heißt es eben nichts anderes, als alle Instinkte, die im jungen Manne sich naturgemäß finden, zu benützen, um denselben im richtigen Geleise zu erhalten und zu höherer sittlicher Stufe zu führen: ganze Katholiken erziehen, nicht nur sogenannte Politiker, ohne religiöse Praktiker zu sein. Diesem Zwecke dienen die Jünglingsvereine.

Es gibt übrigens tausend Dinge, mit denen sich die katholischen Vereine nie beschäftigen können und werden. „Allein es gibt auch ein notwendiges Ideal, das unsere Zeit nie genug erfassen kann, nie genug in Fleisch und Blut umarten kann: man soll ein überzeugter (und praktizierender) Katholik sein, aber ebenso ein ehrlicher und offener Freund des echten, modernen Fortschrittes. Freude am echten Fortschritt, ein offenes Auge für die edlen Gewalten, die in einer Zeit sich geltend machen, gehört geradezu zu einem ganzen Katholiken. Nur weiß derselbe, daß der alte Glaube, die lebendige katholische Wahrheit gerade dieses natürliche Ringen und Streben segensreich befruchten kann und sogar ein neues fortschrittliches Jahrhundert dem Erlöserkönig Jesus Christus zu weihen vermag", so schrieb Meyenberg. Das war auch das große Programm des unvergeßlichen Pontifikates Leos XIII. Es ist auch das Programm der christlichen Vereinstätigkeit. Auch die mannigfaltigste Vereinstätigkeit will ebenso ehrlich religiöse als gemeinnützige Interessen fördern.

Die Organisation unserer katholischen Jungmannschaft der Schweiz ist eine der hervorragendsten Forderungen der Gegenwart. Jüngling oder Jungbursche? Diese Gegenüberstellung wird leicht die richtige Antwort zeitigen.

Gegenüber der nicht nur moralischen, sondern auch finanziellen Unterstützung sozialistischer Jungburschenvereine durch die Erwachsenen gleicher Couleur, macht sich recht betrübend die Tatsache geltend, daß die katholischen Jugendvereine ohne auch die geringste finanzielle Leistung der großen katholischen Verbände geblieben sind. Die teilweise armen, geldlosen Jungen müssen ihre wenigen Rappen noch herlegen, um ihre Monatsbeiträge zu zahlen, die Zentralkasse zu speisen: ihnen überläßt man alles allein. Sie haben seit Neujahr eine Zeitung gegründet und bezahlen aus ihrem Trinkgeldlein das Jahresabonnement. Alle anderen christlichen Vereine aller Richtungen, der Volksverein nicht ausgenommen, erwarten von den Jünglingsvereinen immer Zuwachs, für diese aber wollen sie nichts tun. Man versuche es in diesen Vereinen doch einmal mit der Propaganda außerhalb unserer Jugendvereine, und dann wird man sehen, wie furchtbar schwer es ist, wie viele und unsägliche Mühen es kostet: „sie, die schon verloren waren, zu retten".

Seit 1. Januar 1912 erscheint wöchentlich einmal die neue Zeitung „Die Jungmannschaft"[1]. Der Zentralstelle des Volksvereins müssen wir sie gratis zustellen, der ganzen Schweiz können wir nicht das gleiche tun. Es wäre nun eine Ehrenpflicht des katholischen Klerus der Schweiz, diese Zeitung durch Abonnement à 2 Fr. pro Jahr zu unterstützen. Dann gibt es eine Großzahl von Gemeinden, wo keine Jünglingsvereine existieren; da sollte jeder der Schule entwachsene Jüngling die Zeitung abonnieren, als Ersatz für den mangelnden Verein. Wir wollen nicht zudringlich sein; aber ein Mindestmaß von Handreichung dürfen wir doch erwarten. Wenn man für diese, auch auf dem Lande, auch dieses nicht tun will, dann bangt uns vor der Zukunft. Denn zu Hause behalten, hinter dem Ofen halten, können wir heute unsere Jungen nicht mehr, sie wollen hinaus, sie müssen hinaus — dann Gnad' Gott ihnen:

Jungbursche oder Jüngling?

Die Jünglingsvereine sind die eigentliche, moderne Lebensschule der Gegenwart für die männliche Jugend.

Bischofszell. Msgr. Suter.

[1] Expedition „Jungmannschaft" in Bischofszell (Thurgau)

Erneuerung in Christo.

Stimme zu den seelsorglichen Zielen des Papstes.

Mit wachsendem Staunen und steigender Bewunderung sieht man das großartige Reformwerk Papst Pius' X. in immer deutlicheren Umrissen vor den Augen erstehen. Freilich erst nach mehreren Jahrzehnten, wenn die zukunftsgewaltigen Gedanken in der katholischen Welt Gestalt und Leben angenommen haben, wenn der lebendige Bau zu weithin sichtbarer Höhe vorangeschritten ist, wird man dem Baumeister gerecht werden und einsehen, daß er ein erleuchtetes und mächtiges Werkzeug in der Hand der göttlichen Vorsehung war. Ein mächtiger, ergreifender Zug geht durch das Ganze: das Neuaufleben des altchristlichen Geistes, die Betonung der Hauptsache: Christi Geist und gnadenreiche Gegenwart. Das Aufblühen der theologischen Wissenschaft in ihren verschiedenen Zweigen, insbesondere die eindringliche, gewissenhafte Erforschung des Urchristentums und der ersten christlichen Jahrhunderte nach allen ihren religiösen Lebensbedingungen und Lebensäußerungen und die vertiefte Bibelbetrachtung, hat mit andern Faktoren viel dazu beigetragen, die nötigen Vorbedingungen zu einer dergestaltigen Reformarbeit zu schaffen. Darum weckt der heilige Geist auch ohne archäologische Hilfe in der stets lebendigen Kirche — uralte schlummernde Samenkörner zu unerwarteter Blüte. Bischof Augustinus Egger von St. Gallen seligen Angedenkens, hat zum Motto seiner bekannten Schrift: „Zur Stellung des Katholizismus im 20. Jahrhundert", den Satz des alten Sallust gewählt: „Ein Reich wird leicht mit den Mitteln erhalten, mit welchen es im Anfang gegründet wurde". So stellt unser Heiliger Vater Papst Pius X. jene Mittel in den Vordergrund, welche die Christen der ersten Jahrhunderte inmitten heidnischer Umwelt und Gefahren zu so wunderbarer Höhe sittlicher Größe und Stärke emporgeführt haben.

In diesem Lichte muß man vor allem die päpstlichen Kommuniondekrete betrachten. Unsere diesbezüglichen Auffassungen bewegen sich noch zu sehr in hergebrachten Formen und Gewohnheiten, die zwar nützlich waren und viel Gutes gewirkt haben, die aber nicht mehr alle auch für die gegenwärtigen und kommenden Zeiten ausreichen, sondern nach dem Grundsatz nova et vetera mit einer klugen und verständigen pastorellen Anpassungsfähigkeit und weitsichtigen Geistesfreiheit erneuert und umgewandelt werden müssen. Wo man, statt ernsthaft darauf zu denken, die sich gegen die Ausführung der Dekrete erhebenden Schwierigkeiten nach Kräften zu mindern oder zu beseitigen und das einstweilen Erreichbare zu erstreben und immer mehr zu erzielen, apathisch oder kopfschüttelnd und jammernd zuwartet, ob man nicht doch am Ende noch irgendwie an diesen Dekreten vorbeikomme, da wird man in der gegenwärtigen religiösen Bewegung einfach rückständig bleiben, während das sakramentale, eucharistische Leben seinen Siegeslauf nimmt und ein neues, übernatürlich starkes Geschlecht langsam heranreifen läßt. (Sehr richtig! D. R.) Von der Gnade Gottes erleuchtet und geführt hat Ruville bei seiner Heimkehr zur heiligen Kirche mit einem „feinen religiösen Gefühl, das durch alle Hüllen hindurch das Wahre herauserkennt", die Eucharistie als den „innersten Kern", als „das Hauptmerkmal des katholischen Glaubens" erfaßt und von der „eucharistischen Linie" gesprochen, außerhalb welcher sich gegen das Heidentum keine Grenze und kein Schutz mehr findet. Wir dürfen uns nicht begnügen, als Gläubige innerhalb der eucharistischen Linie zu stehen, sondern wir müssen einen tätigen, vermehrten Verkehr mit dem unter uns persönlich gegenwärtigen Christus im allerheiligsten Sakrament pflegen. Noch nicht in alle Schichten der Gläubigen, nach oben vielleicht noch weniger als nach unten, ist der altchristliche Geist gedrungen. Um die zukunftssicheren und glaubensdurchglühten Anordnungen des Heiligen Vaters nach ihrer Bedeutung zu ermessen, bedarf es der aufklärenden Einführung und des Sichhineinlebens. Manch einer mag eine gewisse „Kommuniondekretenkrisis" trotz frommen Sinnes und guten Willens noch nicht recht überstanden haben; glücklich jene, die darüber zur Klarheit und Freude gelangt sind und ein Neuaufblühen der Freiheit der Kinder Gottes ahnen.

Das größte Zeitbedürfnis für das religiöse Leben der Gegenwart sind Heilige, in denen das Uebernatürliche uns greifbar nahe kommt. Die Kommunionbewegung soll und wird Heilige schaffen, und zwar gerade auch diesseits der Alpen, wo man der religiösen Belehrung und Erziehung der Kinder und des Volkes so viel Ernst und Eifer entgegenbringt. Die unschuldige Jugend und das unverdorbene gläubige Volk — beide gibt es, Gott sei Dank, auch jetzt noch — lernen mit dem Heiland unter uns mit ursprünglicher, unmittelbarer Glaubenskraft verkehren und machen unbewußt jene, die sich groß und weise dünken, zu Schanden. Aus ihnen werden die Regeneratoren des Glaubenslebens, die gotterfüllten, Licht und Kraft verbreitenden Männer und Frauen erstehen. Wir stehen erst in den Anfängen, aber es wird kommen. Die innere Schönheit des Gnadenlebens wird langsam, langsam auch nach außen durchleuchten und diejenigen anziehen, die guten Willens sind. Optimismus ist das, ja, aber auf Glaubensüberzeugung und Hoffnungsfreudigkeit gegründeter Optimismus, ein Optimismus, wie er die Jünger des Herrn beseelte, als er vor den Toren von Sichar zu ihnen sprach: Levate oculos vestros, „Erhebet eure Augen und schauet die Felder; sie sind schon weiß zur Ernte. Und wer erntet, bekommt Lohn und sammelt Frucht in das ewige Leben, sodaß sowohl der Säende als der Erntende sich zugleich freuen." (Joh. 4, 35. 36.) Wer sich von solchem Optimismus heilsam ergreifen lassen will, der lese die theologisch klaren und sichern und dabei anregenden und packenden Kommunionschriften von P. Emil Springer S. I.: „Eine Freudenbotschaft für alle Katholiken", „Wenn du die Gabe Gottes erkenntest!", „O salutaris Hostia" (alle drei Schriften im Verlag der Bonifatiusdruckerei, Paderborn), dazu aber auch noch: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!" (Felizian Rauch, Innsbruck).

„Ein Reich wird leicht mit den Mitteln erhalten, mit welchen es im Anfang gegründet wurde." Von der

Urkirche in Jerusalem heißt es in der Apostelgeschichte (2, 42): „Sie beharrten aber in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft des Brotbrechens und in Gebeten".

Berneck, St. Gallen. Dr. Fridolin Geser, Kaplan.

Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus den ersten fünf Heften der Acta Apostolicae Sedis von 1912.

Nr. 1 vom 15. Januar 1912.

Durch die Konstitution „Etsi nos" vom 1. Januar 1912 wird das Kardinalvikariat der Stadt Rom neugeordnet. An seiner Spitze steht der Kardinalvikar, als Stellvertreter des römischen Bischofs, des Papstes. Ihm zur Seite stehen 4 Prälaten, deren Rechte und Pflichten in den 4 ersten Kapiteln der Konstitution festgelegt werden: de divino cultu et visitatione apostolica, de cleri et christiani populi disciplina, de iudicariis negotiis, de administratione oeconomica. Für den sogenannten „ager Romanus", das außerhalb der Stadt Rom liegende Bistumsgebiet, ist ein eigener Delegat vorgesehen. — Für die innere Organisation der vier neugeschaffenen Aemter sind im wesentlichen die Bestimmungen der Konstitution „Sapienti consilio", durch die 1908 die Neuordnung der römischen Kurie verfügt wurde, maßgebend. — Folgt ein Papstbrief an den Erzbischof von Caracas (Venezuela), „de instauranda cleri disciplina". Durch Dekrete der Konsistorialkongregation werden die Bischofsstühle von Steinamanger, Szamos-Ujvar (Armenierstadt) in Ungarn, Loretto-Recanati, St. Johannes von Cujo (Argentinien) und Loya (Ecuador) besetzt. Ein Dekret der Ritenkongregation vom 6. September 1911 verfügt die Niedersetzung der päpstlichen Kommission zur Einleitung des Seligsprechungsprozesses des ehrwürdigen Dieners Gottes Benvenuto Bambozzi O. Min. Conv. Neben einigen Entscheidungen der Rota „sub secreto", wird ein Urteil dieses obersten, ordentlichen kirchlichen Appellationsgerichts vom 9. September 1911 in extenso mitgeteilt, durch das dem Archipresbyter der Kathedrale von Saluce (Oberitalien) alle Pfarrechte unabhängig vom Domkapitel zugesprochen werden. Unter Sixtus IV. war die dortige Pfarrkirche zu einer Kollegiatkirche und von Julius II. zu einer Kathedrale erhoben und umgewandelt worden.

Nr. 2 vom 31. Januar 1912.

Litterae apostolicae: Errichtung des Muttervereins der Erstkommunion der Kinder an S. Claudio zu Rom, verbunden mit der Vollmacht, sich andere Vereine derselben Art zu aggregieren. — Gratulationsschreiben zur 300jährigen Gründungsfeier der päpstlichen Universität zu Manilla. — Besetzung der Bischofsstühle von Richmond, Chejenne (U. S. A.), Guayaquill (Ecuador), Pasto (Columbien), Theben (Luksor, Aegypten), Melfi und Rapolla (Süditalien), der Titularerzbistümer von Edessa und Anazarba, Therma und Sebaste, der Metropolitankirche von Sens (Frankreich). Durch Dekrete der Kongregation Propaganda Fide wird eine Teilung der Apostolischen Präfektur von Uellé (Kongo) vorgenommen und das Apostolische Vikariat von Fo-Kien (China) und die Apostolischen Präfekturen von Korogo an der Elfenbeinküste und von Süd-Uellé in Belgisch-Kongo neu besetzt. Durch Dekret der Index-Kongregation vom 22. Januar 1912 werden verschiedene Bücher, u. a. die Histoire ancienne de l'Eglise von Duchesne, verboten. Die Bischöfe werden darauf aufmerksam gemacht, daß ein authentisches Dekret der Kongregation der Riten die Unterschrift des Kardinalpräfekten und des Sekretärs der Kongregation oder seines Substituten oder wenigstens im Notfalle des Kardinals, Sekretärs oder Substituten allein, aufweisen müsse. Auch gelten allein die Acta Apostolicae Sedis als offizielles Publikationsorgan der Kongregation. Ein Urteil der Rota über das Optionsrecht an der Kathedrale von Malta.

Nr. 3 vom 15. Februar 1912.

Brief an Kardinal Gibbons, Erzbischof von Baltimore, über die katholische Universität zu Washington. Der Heilige Vater drückt seine Freude über den erfreulichen Fortschritt des großen Unternehmens aus, fordert die Gläubigen auf, ihr Scherflein beizutragen, wünscht, daß die Bischöfe begabte Kleriker zu weiterer Ausbildung an die Universität senden und begrüßt, daß dies auch die Orden tun, und daß den Lehrschwestern Gelegenheit geboten werde, sich eine höhere Bildung anzueignen. Schreiben an den Pariser Kardinalerzbischof Amette über den demnächst abzuhaltenden Katechetischen Kurs Gesamtfrankreichs. Es wird die erfreuliche Zahl von 40,000 Frauen hervorgehoben, die bereits für den religiösen Unterricht der Jugend tätig sind und zu weiterem Wirken auf diesem Gebiete ermuntert. Dekret der Congregatio consistorialis, durch welche die Bestimmung des Motu proprio „Sacrorum Antistitum", wonach die Bischöfe alle drei Jahre einen Bericht über den Modernismus in ihren Diözesen dem Apostolischen Stuhle einzusenden haben, dahin eingeschränkt wird: es genüge, diesen Bericht alle fünf Jahre zugleich mit der gewöhnlichen „relatio de statu dioecesis" einzureichen. Dekret der Indexkongregation, worin u. a. die löbliche Unterwerfung Duchesnes angezeigt wird. Durch Dekret der Ritenkongregation wird der Seligsprechungsprozeß für die ehrwürdige Schwester Maria Theresia Haze, der Gründerin und ersten Leiterin der Kongregation der „Töchter vom Kreuze" eröffnet. Die Kongregation richtet ferner an die Bischöfe Italiens ein Zirkularschreiben, worin erlaubt wird, an allen Sonntagen, die nicht privilegierte erster Klasse, und ebenso an allen Festtagen, die nicht duplicia primae vel secundae classis sind, eine gesungene Requiemmesse mit Absolutio ad tumbam abzuhalten für die im italienisch-türkischen Krieg Gefallenen, Trauerreden sind bei diesem Anlaß jedoch verboten. Sacra Romana Rota: Durch Entscheid des Gesamtkollegiums der Uditoren vom 2. Juni 1911 wird die Eheschließung zwischen der Gräfin Natalie Andrassy und dem Grafen Aladar Széchényi wegen des Impedimentum vis et metus als ungültig erklärt. Die Trennung fand schon im Jahre 1884 zu Budapest statt. Erst im Jahre 1904 erwirkte die Klägerin die Zivilscheidung. 1907 erklärte die erste Instanz, die bischöfliche Kurie von Veszprém, die Ehe für

gültig, die zweite und dritte, Metropolitan- und Primatialkurien von Gran, hingegen für ungültig. Im letzteren Sinne entschied auch die Rota, indem die Akten einen metus gravis, iniustus, in ordine ad matrimonium incussus beweisen. Daß die Klägerin erst so spät ihr Recht geltend machte und erst nach Geburt von vier Kindern, erklärt sich unter anderm aus der Tatsache, daß der Tod ihres Vaters, der den Zwang ausübte, auch erst spät erfolgte, und daraus, daß der Klägerin das Impedimentum vis et metus unbekannt war. Durch nachträglichen Konsens konnte die Ehe nicht saniert werden, da, weil das Hindernis wenigstens materiell öffentlich bekannt war, dies auch nur durch Wiederholung der tridentinischen Trauungsform hätte geschehen können. Entscheid eines Rekurses, den ein Pfarrer der Diözese Arezzo an die Rota ergriffen, um sich eine Pension zu sichern, deren Auszahlung einer Nachbarpfarrei auferliege. Die Rota spricht dem rekurrierenden Pfarrer resp. seinem Benefizium das Recht auf die betreffende Summe zu, aber nicht in Form einer jährlichen, vom andern Pfarrer zu zahlenden Pension, sondern indem das nötige Kapital oder Pfrundgut von der einen Pfarrei dismembriert, losgelöst, und der zweiten zugewendet werde. Die jährliche Auszahlung einer Pension stelle wegen der erhöhten und noch erhöhbaren staatlichen Einkommenssteuer eine wesentlich schwerere Belastung dar, als die Dismembration. Verjährung könne auch im gegebenen Falle für das Nichtzahlen der Pension nicht angerufen werden, da es sich um das Interesse einer Pfarrkirche handle, gegen die Nachlässigkeit ihrer Inhaber niemals eine solche begründe. Auch könne Verjährung gegen ein tatsächlich noch nicht bestehendes Recht nicht eintreten; die Verfügung der bischöflichen Kurie von Arezzo, durch die der einen Pfarrei eine Pension auferlegt wurde, sei aber, weil über die durch päpstliches Reskript verliehene Vollmacht hinausgehend, von vorneherein nichtig gewesen. (Der Entscheid ist außer zur Illustrierung des Reskript- und Benefizialrechtes auch deshalb interessant, weil er die traurigen ökonomischen Verhältnisse der italienischen Geistlichen ins Licht setzt. Der Gehalt des Pfarrers, der durch den Entscheid der Rota aufgebessert werden soll, beträgt nach Abzug aller Lasten 263 Fr. und 8 Cent.! Durch die Dismembration erhält der Pfarrer 100 Fr. mehr!) Staatssekretariat: unter anderm wird das Komitee ernannt, das die Vorbereitungen zur sechszehnhundertjährigen Erinnerungsfeier an das Konstantinische Toleranzedikt an die Hand nehmen soll.

Nr. 4 vom 29. Februar 1912.

Durch Dekret der Konsistorialkongregation wird verfügt, daß die Examinatoren und Konsultoren, die nach dem Dekret „Maxima cura“ bei Entfernung eines Pfarrers vom Amte mitzuwirken haben, bei jedem neuen Verfahren in der ersten Sitzung den Amtseid abzulegen haben „sub poena nullitatis actorum“. Durch Dekret der Kongregation des Konzils wird noch einmal die Vorschrift bekräftigt, daß die Vigilien der abgeschafften Feste einzuhalten seien. Die Rota erklärt gegen den Kläger Graf Paul Boni di Castellane seine Ehe mit der Amerikanerin Anna Gould für gültig. Gegen die Geltendmachung der Impedimente erroris und conditionis appositae — die Braut habe seinerzeit nur unter der Bedingung geheiratet, daß er, der Bräutigam, sich nicht verfehle, und habe als Protestantin vorgehabt, nur ein lösbares Verhältnis einzugehen — macht das Urteil aufmerksam, daß die Aussagen der Zeugen sich widersprechen, und selbst wenn dieselben wahr wären, die Ehe trotzdem als gültig zu betrachten sei, da es sich bei der Braut höchstens um einen rein theoretischen error iuris handle, der nicht ausdrücklich in den Ehevertrag aufgenommen sei und ihn nicht sicher beeinflußt habe. Auch bei Protestanten, die die Ehescheidung für erlaubt halten, sei die intentio praevalens, eine christliche und also unauflösliche Ehe einzugehen, zu präsumieren. Ueberdies sei eine nachträgliche Sanierung des Konsenses wahrscheinlich, da die beiden Ehegatten jahrelang zusammengelebt und Kindern das Leben geschenkt hätten, und die Ehe in Newyork abgeschlossen worden sei, wo das Caput Tametsi nicht gegolten habe. — In Sachen eines andern Eheprozesses wird vom Gesamtkollegium der Uditoren das Gesuch um Wiederaufnahme des Prozesses abgewiesen, nachdem schon in erster und zweiter Instanz entschieden worden ist: „non constare de nullitate matrimonii“.

Nr. 5 vom 15. März 1912.

Litterae apostolicae: Dem im letzten Konsistorium zum Kardinaldiakon kreierten Basilio Pompili wird die Kirche S. Maria in Domnica als Titel zugesprochen. Dieselbe, die bisher orientalischen Mönchen diente, soll in eine Pfarrkirche umgewandelt werden. — Die Sodalität des hl. Christophorus wird zur Erzsodalität erhoben, ebenso die Sodalität Notre-Dame de suprême pardon. — Durch Dekret der Konsistorialkongregation wird der Wahlmodus des Kapitelvikars für die unierten Diözesen Narui und Terni festgesetzt. — Die Kirche zum hl. Johannes in Limerick wird zur Kathedralkirche erhoben. Ein Teil einer Pfarrei der Diözese S. Miniato wird der Diözese Pisa zugeteilt. — Durch die Kongregation der Riten wird dem Dominikanerorden das Privileg erteilt, die eucharistische Prozession, die sie bisher am Sonntag in der Oktav des Fronleichnamsfestes abhalten durften, am ersten Sonntag nach der Oktav dieses Festes zu veranstalten. Es wird die Erlaubnis erteilt, den Seligsprechungsprozeß der ehrw. Dienerin Gottes Angela Maria von der unbefleckten Empfängnis, Reformatorin der Nonnen des Ordens der hhl. Trinität, einzuleiten und ebenso den Heiligsprechungsprozeß des Seligen Kardinal Gregor Barbadici, Bischof von Padua. — S. Rota: Die 1901 zwischen der jetzt konvertierten Martha Harck und dem Theodor Gärtner, protestantischer Konfession, Diözese Osnabrück, vor dem protestantischen Religionsdiener geschlossene Ehe wird wegen des Hindernisses der Gewalt und Furcht als ungültig erklärt. — Erfolgt die Gerichtsordnung für den obersten kirchlichen Appellationshof, die Signatura Apostolica.

Ein neues Hilfsmittel für die Seelsorge.

Im Verlage der Herren Räber & Cie. in Luzern ist ein Schriftchen erschienen, welches sich zur Aufgabe gesetzt hat, die landläufigsten Einwände, die gegen die öftere und tägliche Kommunion gemacht werden, in populärer und prägnanter Form zu widerlegen. Das Schriftchen führt den Titel: „Die öftere und tägliche Kommunion" von A.-s, und ist versehen mit dem Imprimatur des hochwst. Bischofs von Basel. Es eignet sich vermöge seines geringen Preises (100 Stück zu 3 Fr.) und vermöge seines kleinen Formates (es kann schicklich in jedes Gebetbuch eingelegt werden) vorzüglich zur Massenverbreitung. Wir können das in herzgewinnender Sprache abgefaßte Broschürchen einem jeden Seelsorger zur Verbreitung warm empfehlen; es ist ein vorzügliches Mittel, um die öftere und tägliche Kommunion in der Pfarrei zu befördern und derselben da die Wege zu ebnen, wo sie noch nicht besteht. K. F.

Kirchen-Chronik.

Frankreich. Wir werden in einer der nächsten Nummern wieder ein Gesamtbild der Lage in Frankreich bringen. Für heute fügen wir folgende interessante Korrespondenz der „Köln. Volkszeitung" unserm Blatte ein.

Die „Milliarde" der Klöster, mit welcher die Kirchen- und Glaubensfeinde die hungrigen Massen betört und betaumelt haben, um sich, wie das regelmäßig so geschieht — auch in Portugal — eine Truppe zur Vergewaltigung von Recht und Freiheit der Katholiken zu sichern, hat sich längst als ein Betrug auch in den Augen derer erwiesen, die man damit anfänglich köderte. Deshalb fehlt den radikalen Kirchenhassern heute bei Wahlen und so weiter auch mehr und mehr die Gefolgschaft, auf die sie früher rechnen konnten, ja sogar aus Umstürzlerkreisen werden Sympathiekundgebungen laut für verfolgte Ordensleute, deren Tätigkeit in ihrer sozialen Bedeutung wieder gerecht beurteilt wird. Was es nun mit dem Köder der Milliarde auf sich hat, dazu führt das liberale Journal des Débats aus:

Im Namen des Umfrageausschusses hat der Senator Regismanset seinen Bericht über die Liquidation der Kongregationen auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Es scheint, daß seit vier oder fünf Jahren über dieses Unternehmen und dessen wirkliche Ergebnisse vollkommen Klarheit herrscht. Die Tatsachen sind ebenso einfach wie unbestreitbar: Anfangs hatte man, um die Begehrlichkeit zu reizen, bekannt gemacht, das Immobiliarvermögen der Kongregationen gehe über eine Milliarde. Als die Gesetze von 1901 und 1904 angenommen worden waren, merkte man, daß von diesem Werte, der in Wahrheit nicht 500 Millionen erreichte, Schulden und Rechtsanspruch abzuziehen seien. Anderseits belasteten schlecht überwachte und sogar (in ihrem unehrlichen Tun) ermutigte Liquidatoren die Aktion stark durch den skandalösen Mißbrauch der Prozesse und durch die Uebertreibung ihrer Kosten und Honorare. Kurz und gut, am Ende werden die Aktiva an Immobilien kaum 35 Millionen betragen.

Das sind die Tatsachen. Indessen glaubt Senator Regismanset sich damit nicht bescheiden zu dürfen. Er stellt vielmehr in seinem Bericht die unwahrscheinliche Behauptung auf, daß, wenn die Liquidation dieses armselige Ergebnis liefere, daran die Verschlagenheit der Kongregationen die Schuld trage, die in den meisten Fällen sich mit den Liquidatoren verständigt hätten. Diejenigen, die sich die Mühe gegeben haben, die Berichte des Justizministeriums und die umfangreiche Rechtsprechung auf Grund der Gesetze von 1901 und 1904 eingehend zu studieren, haben es doch allzu leicht, jene Behauptung als falsch zu erweisen. Senator Riou hat das einzig richtige Wort für die Liquidation gebraucht: ein Bankrott. Die Affäre Duaz war typisch für sie: die Liquidatoren nisteten sich, wenigstens in großer Zahl, im Eigentum der Kongregationen ein, um dort ihr Glück zu machen, und wenn ihnen das auch nicht allen glückte, so haben sie doch das von ihnen zu realisierende Vermögen gewissenhaft geplündert unter dem Titel maßloser Personalunkosten, Reisekosten, Inventurkosten und Honorare. Diese Auswüchse waren es auch, die 1906 den Senat bestimmten, von der Regierung eine jährliche Rechnungslegung über die Liquidation zu verlangen. Das alles weiß Senator Regismanset. Wie kann er also die Kongregationen für diese Mißbräuche verantwortlich machen? Was die Rechte ihrer Gläubiger angeht, so hat Herr de Las Casas wieder einmal mit dem Sophismus abgerechnet, den sich auch die Berichterstatter zu eigen gemacht und der dahin geht, daß diese Gläubiger, sogar die Hypothekengläubiger, fast alle Strohmänner sein sollten. Nun hat doch der Kassationshof selbst auf die Schlußfolgerung des damaligen Generalprokurators Laudouin die Gültigkeit dieser Grundbuchforderungen anerkannt; sein entscheidender Grund war, daß Treu und Glauben das höchste Gesetz bei Verträgen sei. Will Herr Regismanset gegen diesen Satz Einspruch erheben?

Das Journal des Débats schließt mit der Feststellung, daß es gegenwärtig ein ganz aussichtsloses Bemühen sei, die öffentliche Meinung irreführen zu wollen. „Sie weiß, woran sie mit der Milliarde ist, sie weiß, wie es mit der Arbeit der Liquidatoren steht. Und nichts wird sie hindern, mit vollem Rechte diese Liquidation als einen Schandfleck anzusehen, von dem sich der Combismus niemals rein waschen wird."

— Kirchenpolitische Debatten im Senat. Es wurde bereits erwähnt, daß im Senat gegenwärtig sich die Opposition combistischer Tendenz gegen die Regierung konzentriert. Die Debatte über die Schulpolitik der Regierung, die der Combist Debierre entfacht, dauert immer noch fort. Der Katholik Delahaye ging mit dem Combismus und seinen „Erfolgen" ins Gericht. Fünf Milliarden wurden, wie er sagte, für die Laienschule ausgegeben, mit dem Erfolge, daß die Zahl der Analphabeten sich absolut und relativ vermehrt hat. Delahaye geißelte das Angebersystem, dessen Miterfinder der bekannte Fanatiker Debierre ist, und verwies darauf, daß von 18,000 Angebezetteln nur 50 mit Namen gezeichnet seien; die Feigheit des Systems zeige sich dadurch mit aller Deutlichkeit. Der dadurch herausgeforderte Debierre suchte in langer Rede die Freimaurerei zu verteidigen, weil sie die Republik schütze. Die von der Regierung angekündigten Gesetze zum Schutze der Laienschule genügten nicht. Der einzige Schutz, der wirksam sei, könne nur im Monopol für die Staatsschule bestehen. Debierre definierte auch, was man unter echten Republikanern zu verstehen habe, nämlich alle jene Deputierte, die für die Trennung von Staat und Kirche, für die Vertreibung der Kongregationen, für die Unterdrückung der frommen Stiftungen gestimmt haben. Debierre gibt zu, daß heutzutage die Staatsschule nicht mehr neutral sein könne, das Wort neutral bedeute nichts anderes als rationalistisch, das heißt religionsfeindlich. Senator Lamarzelle entkräftete die Forderung Debierres bezüglich des Monopols der Staatsschule mit neutralem Charakter sehr geschickt. Für das Angebesystem der Freimaurerei und des Combismus führte Lamarzelle ein bezeichnendes Beispiel an. Jene Offiziere, die ihre Kinder in die ka-

tholischen Privatschulen schickten, erhielten nach dem Befehl des Generals Percin die schlechte Note 15, die anderen die Note 5. Es wurde von Percin ausdrücklich betont, daß diese Notengebung ohne Rücksicht auf die Tüchtigkeit der Offiziere erfolgen müsse. Für den Combismus brach nun Senator Flaissières noch eine Lanze. Er hatte die Frechheit, die auf der Religion aufgebaute Moral als einen Bazillus zu bezeichnen, der das ganze Volksleben vergifte und seine Entfaltung hemme. Flaissières brachte eine Tagesordnung ein, die die Regierung auffordert, das Monopol für die neutrale Staatsschule einzuführen. Die Regierung erklärte sich gegen diese Tagesordnung. Und nun begann eine Komödie. Sowohl Debierre als auch Flaissières handelten nur im Auftrage von Combes. Dieser aber spielte plötzlich den Freund der Regierung und brachte eine andere Tagesordnung ein, die ihr das Vertrauen ausspricht. Diese Tagesordnung wurde mit 227 gegen 34 Stimmen angenommen. Dieses zweideutige Abstimmungsresultat ist eher eine Mahnung an die Regierung, als ein Sieg. Denn der Combismus beherrscht entschieden den Senat, sonst hätte Combes mit seiner Tagesordnung nicht eine derartige Mehrheit „für" die Regierung konstruieren können.

Rezensionen.

Aszetisches.

Beichtvater und Seelenführer von Dr. Jos. Adloff, Prof. am Priesterseminar zu Straßburg. Verlag Le Roux & Co., Straßburg. Groß-Oktav, 102 Seiten. Der Herr Verfasser obgenannter Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, darzutun, wie jeder Beichtvater zugleich Seelenführer sein soll und sein kann. Darum bespricht der Verfasser zunächst die Notwendigkeit resp. den Nutzen einer Seelenführung. Dem Subjektivismus und dem Pochen auf Individualität und Persönlichkeit gegenüber weist der Verfasser aus zahlreichen Zeugnissen der Väter und Geisteslehrer und aus den Entscheidungen der Kirche den großen Nutzen der Seelenführung nach. (I. Kap. S. 3—22.) Auf die Frage, wer denn diese Leitung zu übernehmen habe, antwortet er an der Hand der Geschichte, daß diese Seelenführung im allgemeinen am besten der Beichtvater übernehme. Er kennt ja gewöhnlich am gründlichsten die Seele des Pönitenten mit ihren individuellen Bedürfnissen; das Beichtkind nimmt auch am ehesten von ihm im Kampfe mit den Leidenschaften Rat und Aufmunterung an. (II. Kap. S. 22—28.) Im III. Kapitel wird vom Beichtvater resp. Seelenführer vor allem verlangt: Wissenschaft, Frömmigkeit und Klugheit. (S. 28—45.) Um das erhabene Ziel der Seelenleitung auch wirklich zu erreichen, wird möglichste Anpassung an den Seelenzustand angeraten. (Kap. IV S. 45 bis 94.) Zum Schluß endlich zeichnet Adloff auch für den zu Leitenden das Verhalten gegen den geistlichen Führer. (Kap. V S. 94—102.) Für eine eventuelle neue Auflage der nützlichen, durch gefällige, klare Form sich empfehlenden Schrift hätte ich nur den einen Wunsch: es würde eine kleine Anleitung beigefügt, wie die Anklage solcher, die öfters beichten, kurz und doch vollständig mit einem praktischen Vorsatze etwa zu gestalten wäre. J. A.

Helden der Jugend. Biblische Vorbilder für Jünglinge, zusammengestellt v. P. Hubert Klug O. M. Cap. Oktav, 145 Seiten. Dülmen i. W., L. Laumann. Der Verfasser führt hier dem Jüngling 16 biblische Gestalten des Alten und des Neuen Bundes vor Augen, die ihm als Vorbilder im Glauben und in der Tugend, als Muster von Pflichterfüllung und wahrer Freundschaft dienen können und ihn zu idealem Streben im Geiste apostolischer Gesinnung anregen sollen. Das sehr ansprechende Büchlein ist aus Vorträgen entstanden, die der Herausgeber in Jünglingsvereinen gehalten, mit Rücksicht auf diese Zuhörer mußte dieser auf eine allgemein verständliche und darum möglichst einfache Darstellungsweise bedacht sein. Fidelis.

Biblisches.

Jesus und Paulus. Von Dr. P. Dausch, ord. Prof. am Kgl. Lyzeum in Dillingen. Erste und zweite Auflage. Münster i. W., Aschendorff. Oktav, 44 Seiten. Eine Richtung innerhalb der modernen protestantischen Theologie empfindet einen klaffenden Gegensatz zwischen Jesus und Paulus, zwischen der schlichten Jesusreligion, wie sie in den Gleichnissen und Sprüchen Jesu lebt, und zwischen Christus- und Erlösungsglaube, wie ihn der Völkerapostel vertritt. Die Anschauung, Paulus sei der theologische Ausleger und Fortsetzer Jesu, gilt ihr für ein nicht geringer geschichtlicher Irrtum. Das Lebenswerk und Lebensbild Jesu habe die paulinische Theologie nicht bestimmt. Paulus habe das Christentum zur Erlösungsreligion gemacht. Dausch ist auf katholischer Seite in Deutschland einer der ersten, welcher diese Fundamentalfrage der ganzen christlichen Religion näher beleuchtet. Nach einer kurzen Einführung in die Geschichte und Literatur dieser Kontroverse folgt die gedrängte Darstellung über das persönliche Verhältnis Jesu zu Paulus und die ausführliche Vergleichung der Lehranschauungen Jesu und Pauli. Das Ergebnis der Untersuchung lautet: Wesentliche Uebereinstimmung zwischen Jesus und Paulus, bei offenbarungsgeschichtlicher Fortentwicklung. „Wohl hat sich in Paulus das Genie in den Dienst des Gottmenschen Jesus Christus begeben, Torheit aber wäre es, den Kärrner über den bauenden König, über den göttlichen Baumeister zu stellen" (S. 44). -t.

Disziplin.

Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1750. Zusammengestellt auf Grund der neuesten vatikanischen Ausgabe sowie mit Einleitung und Nachtrag versehen von Dr. theol. et phil. Albert Sleumer, Gymnasialoberlehrer. Fünfte, vermehrte Auflage. Oktav, 141 Seiten. Osnabrück 1911, G. Pillmeyer. Das Buch enthält das authentische, bis auf die Gegenwart nachgeführte Verzeichnis aller deutschen, sowie der wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit 1750, die auf dem römischen Index stehen. Vorangestellt ist einleitend eine Begründung des kirchlichen Bücherverbotes nebst Erklärung der bezüglichen Bestimmungen. Für Priester und katholische Literaten ein unentbehrliches Buch.

Homiletisches.

Das Evangelienbuch der heiligen Kirche in Fünfminutenpredigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres dargestellt von P. Philibert Seeböck O. F. M. Groß-Oktav, 179 Seiten. Innsbruck 1912, Felizian Rauch. Das Buch kommt einem modernen Zeitbedürfnis und dem Wunsche vieler um kurze Ansprachen bei der Früh- oder Spätmesse entgegen. Es bietet in 56 Sonntagspredigten, 8 Predigten auf die Feste des Herrn, 5 Marienpredigten und 5 Predigten auf die Feste der Heiligen eine kurze Erklärung des heiligen Evangeliums mit praktisch aszetischen Folgerungen. Der angesehene Name des Autors verbürgt eine gediegene Arbeit. — Vorträge auf dem ersten homiletischen Kurs in Ravensburg. 13. bis 15. September 1910. Vorträge von Univ.-Professor Dr. Anton Koch in Tübingen, Univ.-Professor Dr. Ignaz Rohr in Straßburg, Domkapitular Dr. Franz X. Reck in Rottenburg, Stadtpfarrer Karl Hefele in Urach. Groß-Oktav, 118 Seiten. Rottenburg a. N. 1911, W. Bader.

Von den anläßlich des ersten homiletischen Kurses in Ravensburg, 13. bis 15. September 1910 gehaltenen Vorträgen werden hier vier einem weiteren Kreise zu Nutz und Lehr dargeboten. Dr. Koch behandelt die Homilie als unentbehrlich neben der thematischen Predigt, Dr. Rohr die Perikopie von der Zerstörung Jerusalems mit Beigabe einer Homilie über Lukas 12, 16—21 und Domkapitular Reck das Missale als eine Grundquelle der Predigt. Den Schluß bildet ein von Stadtpfarrer Hefele gezeichnetes Lebensbild des hl. Bernardin von Siena in seiner Eigenschaft als Homiletiker. Zwei außerdem noch gehaltene Referate des hochwst. Bischofs von Rottenburg, Dr. v. Keppler, und von Prof. Dr. v. Belser sind einzeln und direkt veröffentlicht worden. Fidelis.

Pädagogisches,

Einen Fortschritt bekunden die ersten Nummern der „Pädagogischen Blätter", des Organs des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. Unter den HH. Mitarbeitern finden sich ganz neue Namen, bisher im Organe nicht bekannt, und zwar Namen besten Klanges. So bringt Heft 1 eine Arbeit „über die Lektüre" aus der Feder des St. Galler Bischofs Dr. Ferdinandus Ruegg, eine zweite Arbeit vom Einsiedler Professor Dr. P. Damian Buck über „Naturschutz und Nationalparke". Lehrer Seitz ergeht sich in einer interessanten „Pädagogischen Umschau" über die pädagogischen Strömungen im Jahre 1911. In Heft 2 behandelt der bestbekannte Stanser Professor P. Gadient Veit „Lehrer und Christkind". Ein Praktikus bietet eine Lektion für die 6. Klasse, „Ursachen des Bauernkrieges". Daneben folgen kantonale Korrespondenzen. Und die Redaktion selbst führt eine schon im Dezember begonnene Artikelserie weiter über die Ziele des Organs, wobei die Lehrerorgane akatholischer Richtung scharf unter die Lupe genommen sind. — Wir empfehlen Lehrern und Schulfreunden geistlichen und weltlichen Standes die „Pädagogische Blätter" recht sehr zum Abonnement, sie sind wirklich reichhaltig und versprechen einen sehr gediegenen 12er Jahrgang. Ein solcher Fortschritt verdient Anerkennung durch vermehrtes Abonnement. — Wir empfehlen das Blatt weitesten Kreisen.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Nota pro Clero.

Dem hochwürdigen Klerus unseres Bistums diene zur gefälligen Kenntnis, daß der hochwürdigste Herr Bischof von Basel-Lugano am 20. April die Firmreise antritt und infolge dessen bis Pfingsten von Solothurn abwesend sein wird. (Vgl. Nr. 12 der „Kirchenzeitung".)

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Unterendingen Fr. 20, Beinwil (Aarg.) 32, Courchavon 10. 60.
2. Für das Heilige Land: Olten (Ungenannt) Fr. 120, Gansingen 11, Entlebuch 30, Porrentruy 82. 50, Dagmersellen 50, Römerswil 80, Oberkirch (Luzern) 14, Döttingen 26, Subingen 14, Eich 30, Escholzmatt 81, Birmenstorf 36. 50, Triengen 18, Gänsbrunnen 3. 30, Reiden 32, Büron 28, Buttisholz 45, Sommeri 23, Baar 54, Luthern 35, Zell 26. 50, Steinhausen 30, Adligenswil 11, St. Urban 18, Himmelried 9. 75, Amriswil 31. 20, Soulce 14. 45, Rickenbach 44, Schönholzersweilen 8, Hitzkirch 70.
3. Für den Peterspfennig: Prof. Oberholzer Fr. 50, Büron 28.
4. Für die Sklaven-Mission: Egerkingen 18, Wängi 27, Schötz 57, Gansingen 18, Porrentruy 92, Döttingen 25, Büron 28.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 8. April 1912.

Die bischöfliche Kanzlei.

Ein junger, gutgewachsener, tüchtiger **Schuhmacher**, Katholik, fände lukrative Stelle im Ausland. Empfehlung durch das zuständige Pfarramt erforderlich. Weiteres zu vernehmen bei der Expedition dieses Blattes.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate. 10 Cts. Halb „ „ : 12 „ Beziehungsweise 26 mal. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Einzelne „ : 20 „ * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile. Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt. *Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Für Lourdes-Pilger

Wir ziehen zur Mutter der Gnade.

Handbuch für wirkliche und geistliche Lourdespilger. Von *Anton Pichler*, Religionslehrer. Mit Chromotitel, 2 Lichtdruckbildern, 9 ganzseitigen Textillustrationen u. vielen ornamentalen Kopfleisten. 456 Seiten. Format IX. 77×129 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.— und höher.

. . . Für eine Pilgerfahrt nach Lourdes wissen wir kein schöneres Buch zu empfehlen als das vorliegende . . . Lourdes-Rosen, Donauwörth.

— Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —

Verlagsanstalt Benziger & Co., A. G.
Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh.

Schneiderei Konkordia, Luzern

4 Löwenplatz 4

Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit

Soutanen, Soutanellen, Paletots etc.

Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung

:: :: :: bei mässigen Preisen :: :: ::

Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Kirchentuche für Meßdiener-Talare, für Decken und Behänge in rot, schwarz, violett, marienblau

Muster bereitwilligst

G. Böhme, Aachen.

Statuen in grosser Auswahl und allen Preislagen liefern prompt **Räber & Cie.**

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Bei Räber & Cie. in Luzern sind zu beziehen.

Um den geistigen Genuss an der kommenden

Pilgerfahrt nach Rom

möglichst intensiv zu gestalten, ist gehörige Vorbereitung durch Lektüre sehr zu empfehlen.

Wir offerieren zu diesem Zwecke u. a.:

Kuhn P. Albert. **Roma.** Die Denkwürdigkeiten des heidnischen und des christlichen Rom. geb. Fr. 15.–

De Waal. **Die Rompilger.** Wegweiser zu den wichtigsten Heiligtümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt, sowie der Hauptstädte Italiens. Achte Auflage so lange Vorrat Fr. 5.90. Neunte Auflage Fr. 7.50.

Müller. Pfarrer. **Rom in sechs Tagen.** Geb. Fr. 3.15.

Griebens Reisebücher: **Rom und Umgebungen.** Fr. 4.—

— **Die ewige Stadt.** Ihre Heiligtümer und Denkmäler in Wort und Bild. Fr. 5.—

Baedecker. **Oberitalien.** Fr. 10.— **Italien von den Alpen bis Neapel.** Fr. 10.

Gsell-Fels. **Italien in 60 Tagen.** Fr. 11.25. **Oberitalien und Mittelitalien** (bis Rom). Fr. 10.— **Rom und die Campagna.** Fr. 15.65.

Jörgensen. **Römische Mosaik.** Geb. Fr. 6 — **Römische Heiligenbilder.** Geb. Fr. 5.25. **Das Pilgerbuch aus dem franziskanischen Italien.** Br. 5.75, geb. 5.—

Räber J. **Ultra montes.** Erinnerungen an die Schweizer Romfahrt 1902. Fr. 1.—

Wirz Adalbert. **Erinnerungen eines Schweizerpilgers.** 40 Cts.

De Waal. **Roma sacra, Die Heiligtümer der ewigen Stadt.** Mit 2 Tafelbildern und 533 Textabbildungen. Fr. 11.25

Hildenbrand. **Erinnerungen aus meiner Romfahrt.** Mit 77 Illustrationen. Fr. 9.—

Fäh. **Geschichte der bildenden Kunst.** Geb. Fr. 31.25.

Gietmann und Sörensen. **Kunstlehre.** Band IV: Malerei, Bildnerei und schmückende Kunst.

Kuhn, P. Albert. **Allgemeine Kunstgeschichte.** 5 Bände. geb. Fr. 218.75.

Leitschuh. **Einführung in die allgemeine Kunstgeschichte.** Geb. Fr. 5.—

W. Spemanns. **Kunstlexikon.** Handbuch für Künstler und Kunstfreunde. Geb. Fr. 16.70.

— **Goldenes Buch der Kunst.** Eine Hauskunde für jedermann. Statt Fr. 10.70, nur Fr. 6.—

Lübke. **Die Kunst der Renaissance.** Geb. Fr. 15.—

Kleinpaul. **Italienischer Sprachführer,** zugleich Wörterbuch. Fr. 3.35.

Malacrida. **Handbuch der italienischen, englischen und französischen Konversation.** Fr. 2.50

— **Der beredte Italiener.** Fr. 1.20.

Marchesan. **Papst Pius X.** Fr. 35.— (1 Gelegenheitsexemplar Fr. 20.—

Goyaud, Peraté und Fabre. **Der Vatikan, die Päpste und die Civilisation.** Reich illustr. Prachtwerk Fr. 37.50. (1 Gelegenheitsexemplar Fr. 20.—)

Baumgarten, Daniel und de Waal. **Rom, das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Kirche 1899.** Statt Fr. 45. – nur Fr. 29.—

Sentzer. **Pius X.** Mit Titelblatt und 51 Abbildungen. Brosch. Fr. 3.—

De Waal. **Papst Pius X.** Mit 107 Abbildungen. geb. Fr. 5.—

Kleinschmidt. **Lehrbuch der christlichen Kunstgeschichte.** Geb. Fr. 14.—

Knötel. **Allgemeine Kunstgeschichte.** Fr. 8.70 1 Gelegenheitsexemplar Fr. 5.—

Eine massiv

goldene Uhrkette

ist für Herren und Damen ein Geschenk von bleibendem Wert. Sie finden eine grosse Auswahl, auch in **goldplattiert** u. **massiv Silber** zu billigsten Preisen in uns. neuest. Katalog (ca. 1500 photogr. Abbild.) Wir send. ihn auf Verlangen gratis.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Mai-Buch von Pfarrer Widmer

Bei der Mutter. **Lesungen für alle Tage des Monats Mai.** Dem katholischen Volke dargeboten von *Pfarrer Paul Joseph Widmer.* In zwei farbigem Druck, mit 3 Kopfleisten 176 Seiten. 8⁰. Elegant broschiert und beschnitten Fr. 2.25. In Leinwandband Fr. 3.25.

Das Buch wurde ausgezeichnet durch ein Handschreiben Sr. Heiligkeit Papst Pius X. und mehrere bischöfliche Empfehlungen.

Diese schönen Betrachtungen sind besonders als Vorlesungen bei der öffentlichen Maiandacht geeignet, aber auch zur häuslichen Lesung warm zu empfehlen. Auch der Prediger wird darin manch schöne Gedanken finden . . Literarischer Handweiser, Münster.

Neuer Prospekt über Gebet- und Unterrichtsbücher für die Maiandacht gratis.

— Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —

Verlagsanstalt Benziger & Co., A. G.
Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh.

Alle von der **Generaldirektion des heil. Rosenkranzes für Deutschland herausgegebene offizielle** Schriften für

leb. Rosenkranz und Rosenkranz-Bruderschaft

(Rosenblätter, Aufnahmescheine, Bruderschaftsregister etc.)

sind Verlag der **A. Laumann'schen Buchhandlung, Dülmen i. Westf.** — Verleger des heil. Apost. Stuhles.

Prospekte gratis.

Kaufe stets alle Arten alte

kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente ꝛc.
Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
Bundesplatz-Hirschmattstraße 59.
Dep. d. Villa „Moos"
Luzern Telephon 1870

Kirchenblumen

Altarbouquets und Dekorationen für Maialtäre in naturgetreuer Ausführung

Spezialität in

Metallblumen

empfiehlt

Rosa Bannwart

Baselstrasse 7
vis-à-vis Waisenanstalt

Turm- und Kirchen-Uhren

repariert gut und billig

J. Schmidiger, Uhrenmacher
Grosswangen.

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt

sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für ³/₄stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1½ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7. –

A. Achermann, Stiftssakristan
Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof

empfiehlt sich für alle ins **Bankfach** einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt

Luzern

Petroleum-Heizofen

neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.

Paul Alfred Gœbel, Basel
Postf. Fil. 12 Lenzgasse 15:

Wallfahrt nach Lourdes

Wir bringen in Erinnerung:

Dr. G. A. Müller

Nach Lourdes

Bilder - Gedanken - Erinnerungen

Ein Gedenkbuch

Geb. Fr. 4.20, brosch. Fr. 3.–

Räber & Cie, Buchhandlung, Luzern

Ecke Frankenstraße-Morgartenstraße

Zu verkaufen

zwei holzgeschnitzte

Madonna-Statuen

mit Kind, zirka 150 cm hoch, für Kapellen passend, sehr preiswürdiger Gelegenheitskauf.

Anton Achermann, Stiftssakristan
Kirchenartikel-Handlung

Soeben ersehien ein willkommenes Ostergeschenk:

Kinderglück!

Belehrungen und Gebete für die Schulkinder von **P. Ambros Zürcher,** O. S. B. Pfarrer. — Mit oberhirtlicher Genehmigung, 350 Seiten stark, auf dünnem Papiere, in der Grösse 11×7 cm Schön und solid gebuden von Fr. —.90 an.

Der 1. Teil behandelt in 10 Kapiteln das Kinderglück im Elternhause, der 2. Teil in 10 Kapiteln das Kinderglück im Gotteshause, der 3. Teil in 10 Kapiteln das Kinderglück in der Schule, der 4. in ebenfalls 10 Kapiteln das Kinderglück in der Erholung und der 5. Teil das Kinderglück im Gebete. (Tägliche Gebete Mess-, Beicht- u. Kommuniongebete, Nachmittagsandachten, Verschiedene Gebete).

Ein Standesgebetbuch für Kinder! Neu und originell, packend geschrieben, mit einem Worte: ein herrliches Opus, das den bekannten Verfasser hoch ehrt!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen wie den Verlag von

Eberle, Kälin & Co., Einsiedeln.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Pilgerzug nach Lourdes!

Wir empfehlen:

Pilgerbüchlein für Lourdespilger

Beschreibungen, Ratschläge, Gebete und Lieder für die Wallfahrt nach Lourdes, nebst verschiedenen vorzüglichen Ansichten von der Gnadenstätte. Von **Ignaz Kronenberg,** Pfarrer. Grösse 120×75 mm mit 400 Seiten, farbigem Titelbilde von *Fr. 1.20* an, durch alle Buchhandlungen, wie den Verlag von

Eberle, Kälin & Co.. Einsiedeln.

Kirchenheizung

Beste Referenzen

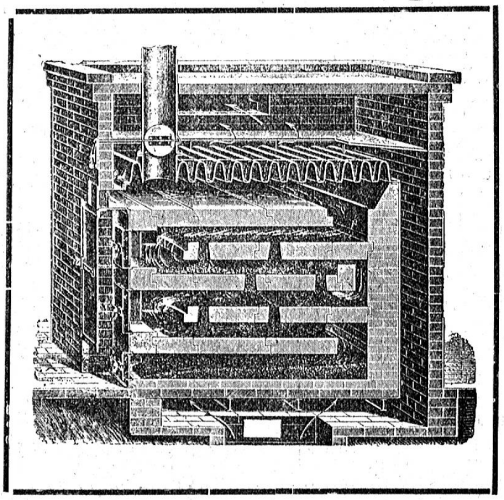

Prospekt kostenlos

F. Balzardi & Cie.

Telephon No. 5106 — **Basel** — Jungstrasse 18.

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), **Buchs (St. Gallen)**

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::

Mässige Preise — Reell Bedienung

Spezialität in:

Tabernakel und Paramentenschränke

mit Panzer-Spezialplatten versehen, absolut **„Einbruchsicher"** erstellt in fertiger feiner Ausstattung

Johann Meyer, Kassenfabrik, Luzern.

Zahlreiche Ausführungen. — Garantie.
Prima Referenzen. — Prospekte u. Zeichnungen gratis

Drucksachen jeder Art

liefern prompt und billig RÄBER & Cie., LUZERN Buchdruckerei, Buchhandlung